

Antrag

auf Erteilung einer Bescheinigung über die nicht ausgeglichenen Verluste (Verlustbescheinigung) gemäß § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG

Kundennummer

Antrag muss bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres dem Kreditinstitut zugehen.

Name der Bank

Name, Vorname, Anschrift

Name, abweichender Geburtsname, Vorname

Geburtsdatum

gegebenenfalls Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Ehegatten¹Geburtsdatum des Ehegatten¹

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Kundennummer bzw. bei Treuhandkonto² IBAN/Depotnummer

Für folgende nicht ausgeglichene Verluste wird eine Verlustbescheinigung beantragt:

- Höhe des nicht ausgeglichenen Verlusts **ohne** Verlust aus der Veräußerung von Aktien
- Höhe des nicht ausgeglichenen Verlusts aus der Veräußerung von Aktien
- Der Antrag gilt bis auf Widerruf
- Der Antrag gilt nur für das Jahr

Hinweise zur Antragstellung:

Nicht ausgeglichene Verluste werden in das nächste Kalenderjahr vorgetragen oder auf Verlangen des Gläubigers für Zwecke der Veranlagung zur Einkommensteuer bescheinigt. Ein Verlustvortrag ist dann insoweit ausgeschlossen. Es können entweder nur die nicht ausgeglichenen Verluste **ohne** Verluste aus der Veräußerung von Aktien (allgemeine Verluste) und/oder die nicht ausgeglichenen Verluste aus der Veräußerung von Aktien (Aktienverluste) bescheinigt werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

gegebenenfalls Unterschrift des Ehegatten/des/der gesetzliche(n) Vertreter(s)/des Lebenspartners

1 Angabe nur bei Gemeinschaftskonten und -depots erforderlich.
2 Treuhand-, Ander-, Nießbrauch-, Mietkautions- oder WEG-Konto.

Antrag

auf Erteilung einer Bescheinigung über die nicht ausgeglichenen Verluste (Verlustbescheinigung) gemäß § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG

Kundennummer

Antrag muss bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres dem Kreditinstitut zugehen.

Name der Bank

Name, Vorname, Anschrift

Name, abweichender Geburtsname, Vorname

Geburtsdatum

gegebenenfalls Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Ehegatten¹Geburtsdatum des Ehegatten¹

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Kundennummer bzw. bei Treuhandkonto² IBAN/Depotnummer

Für folgende nicht ausgeglichene Verluste wird eine Verlustbescheinigung beantragt:

- Höhe des nicht ausgeglichenen Verlusts **ohne** Verlust aus der Veräußerung von Aktien
- Höhe des nicht ausgeglichenen Verlusts aus der Veräußerung von Aktien
- Der Antrag gilt bis auf Widerruf
- Der Antrag gilt nur für das Jahr

Hinweise zur Antragstellung:

Nicht ausgeglichene Verluste werden in das nächste Kalenderjahr vorgetragen oder auf Verlangen des Gläubigers für Zwecke der Veranlagung zur Einkommensteuer bescheinigt. Ein Verlustvortrag ist dann insoweit ausgeschlossen. Es können entweder nur die nicht ausgeglichenen Verluste **ohne** Verluste aus der Veräußerung von Aktien (allgemeine Verluste) und/oder die nicht ausgeglichenen Verluste aus der Veräußerung von Aktien (Aktienverluste) bescheinigt werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden



gegebenenfalls Unterschrift des Ehegatten/des/der gesetzliche(n) Vertreter(s)/des Lebenspartners



1 Angabe nur bei Gemeinschaftskonten und -depots erforderlich.

2 Treuhand-, Ander-, Nießbrauch-, Mietkautions- oder WEG-Konto.